



Gemeinde Hettstadt

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt
Sitz: Rathausplatz 2, 97265 Hettstadt

Bekanntmachung der Gemeinde Hettstadt

Bauleitplanverfahren – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan Baugebiet GE/SO_{Handel} „Burgleiten“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Herrenäcker und Grundweg“

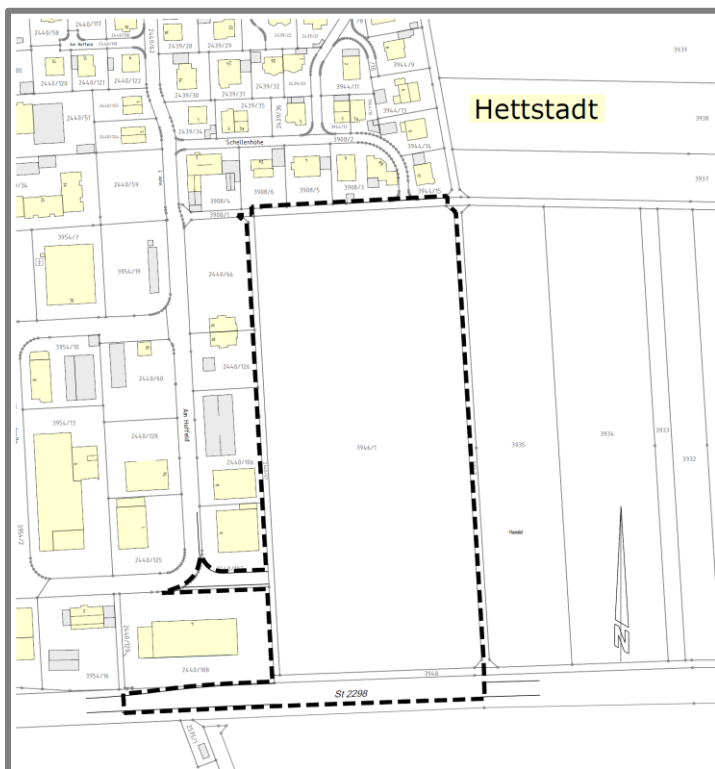
Der Gemeinderat Hettstadt hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan **Baugebiet GE/SO_{Handel} „Burgleiten“** gefasst.

Grund zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, in Hettstadt wieder Bauplätze für Gewerbliche Betriebe anbieten zu können. Zudem gab es mehrere Anfragen von Gewerbetreibenden nach Grundstücken für Erweiterungsflächen, die im bestehenden Gewerbegebiet nicht mehr vorhanden sind. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes schafft die Gemeinde Hettstadt die Möglichkeiten zu Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe und erhöht somit ihre Attraktivität entsprechend. Ziel ist es Arbeitsplätze innerhalb der Ortslage zu erhalten und zu schaffen.

Zudem soll die Möglichkeit zur Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes geschaffen werden um die ortsnahe Versorgung der Bürger zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang soll auch der bestehende Bebauungsplan „Herrenäcker und Grundweg“ geändert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 3946/1 und 2440/67 sowie Teilflächen der Fl.-Nr. 3908, 3948, 2440/67 und 3110 der Gemarkung Hettstadt mit einer Fläche von ca. 2,87 ha. Das Gelände wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt.



Lageplan ohne Maßstab

Der Gemeinderat Hettstadt hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplanes GE/SO_{Handel} „Burgleiten“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Herrenäcker und Grundweg“ gebilligt.

Der Vorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 14.07.2021 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 08.10.2021 bis einschließlich 09.11.2021

im Rathaus Hettstadt, Rathausplatz 2, 97264 Hettstadt, Zimmer 1-3, während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag
Donnerstag zusätzlich

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.hettstadt.de/communicate-news/news/artikel/bauleitplanverfahren-fruehzeitige-beteiligung-der-oeffentlichkeit-nach-3-abs-1-baugb-194> veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Flächen-nutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Hettstadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 7. Änderung des Flächen-nutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hettstadt, 30.09.2021

Gemeinde Hettstadt



Andrea Rothenbucher
1. Bürgermeisterin



Angeschlagen am: 30.09.2021

Abgenommen am: 07.10.2021

Bekanntmachung Homepage am: 30.09.2021

Von Homepage genommen am: 09.11.2021